

**Postulat Wassmer Stefan und Mit. über griffige Massnahmen im Kampf gegen Randalierer und Hooligans (P 617).****Eröffnet am: 16. März 2010 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Gewaltbereite Fans haben im Kanton Luzern nichts verloren. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat deshalb seit dem Wiederaufstieg des FC Luzern in die Super League seine Anstrengungen im Kampf gegen die Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen markant verstärkt. Mit verschiedenen Massnahmen hat Luzern schweizerische Pionierarbeit geleistet. So ist die Öffentlichkeitsfahndung auf dem Internet vor einigen Jahren erstmals durch die Luzerner Polizei in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft angewandt worden. Später haben andere Kantone die Methode kopiert. Bereits im Jahr 2006 hat die Justizdirektorin einen runden Tisch mit allen Beteiligten einberufen und damit weitere Massnahmen, wie beispielsweise ein Fan-Projekt, eingeleitet. Die Fanarbeiter tragen heute wesentlich zur beruhigten Situation bei. Schon seit Jahren kann die Polizei auf einen Pikett-Untersuchungsrichter zurückgreifen, der bei Bedarf auch im Stadion anwesend ist. Das von St. Gallen praktizierte Schnellrichtermodell unterscheidet sich vom Luzerner Modell mit einem Pikett-Untersuchungsrichter in organisatorischer Hinsicht nicht. Wie ein Schnellrichter kann auch unser Pikett-Untersuchungsrichter jederzeit einen Strafbefehl erlassen, und dies bei einer genügend grossen Strafbefehlskompetenz (Geldstrafen bis zu 180 Tagessätzen, Freiheitsstrafen von bis zu 6 Monaten, gemeinnützige Arbeit und Bussen). Auch in der ab 2011 geltenden neuen Organisation werden im Kanton Luzern immer zwei Staatsanwälte, die sich gegenseitig vertreten können, mit Strafbefehlskompetenz Pikett leisten.

Entscheidend ist weniger die Organisationsform als vielmehr der Verfahrensablauf im Spannungsverhältnis zwischen dem Bedürfnis nach einem beschleunigten Verfahren und dem Erfordernis einer ausreichenden Beweislage. In diesem Kernbereich ist zu prüfen, ob das St. Galler Modell - im Rahmen einer schweizerischen Harmonisierung - auch für Luzern geeignet ist. Die Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich genau diesem Thema widmet und zugleich auch schweizweit einheitliche Strafmassempfehlungen erarbeitet. Der Kanton Luzern ist mit dem Polizeikommandanten und dem Geschäftsleitenden Staatsanwalt in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Der Festlegung des Strafmasses im Strafbefehlsverfahren kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu, zumal die meisten Fälle mit einem Strafbefehl erledigt werden können. Wir begrüssen diese Entwicklung, die darauf abzielt, dass gewaltbereite Fans schweizweit gleich hart sanktioniert werden. Wird der Strafbefehl angefochten, ist es dann Sache des Richters, das Strafmass festzulegen. Obwohl wir deren Unabhängigkeit respektieren, neigen wir zur Auffassung, dass weder zu milde noch sehr hohe Strafen etwas zur weiteren Beruhigung der Situation beitragen. Wichtiger erscheint uns, dass die Verfahrensdauer möglichst kurz gehalten wird, damit Übeltäter ihre Strafe rasch zu spüren bekommen. Die Luzerner Polizei hat unter Anderem polizeiliche Szenenkenner ausgebildet und die Einsatztaktik an die aktuellen Anforderungen angepasst. Zudem wendet sie die Massnahmen des unter dem Titel Hooligan-Gesetz bekannten Konkordats gegen die Gewalt im Sport konsequent an.

Der FC Luzern arbeitet eng mit der Luzerner Polizei zusammen. Als einer der ersten Klubs muss der FC Luzern seit rund 5 Jahren einen finanziellen Beitrag an die Sicherheitskosten leisten. Das Modell wird zurzeit überarbeitet. Die Zusammenarbeit aller Partner gilt schweizweit als mustergültig und wird von den Inspektionen der Swiss Football League regelmässig gelobt.

Alle diese Massnahmen zeigten Wirkung. In Luzern, beziehungsweise im Stadion Gersag hat sich die Situation beruhigt. In den letzten zwei Jahren ist es mit Ausnahme der Zwischenfälle anlässlich des Cup-Halbfinals zwischen dem FC Luzern und dem FC Sion im Frühling 2009 zu keinen nennenswerten Zwischenfällen mehr gekommen. Die Akteure dieser Zwischenfälle wurden, auch mit Hilfe der Öffentlichkeitsfahndung, zur Rechenschaft gezogen. In Luzern, heute im Stadion Gersag, ist es auch für Familien möglich, ohne erhöhte Risiken ein Fussballspiel zu besuchen. Diese Situation ist allerdings immer noch nur dank starker Präsenz der Polizei möglich. Auch wenn sich die Veranstalter künftig verstärkt an den Kosten beteiligen werden, muss es darum gehen, mit geeigneten Massnahmen die Polizeiaufgebote zu reduzieren. Eine schweizerische Arbeitsgruppe unter Einbezug des Fussballverbandes und der Swiss-Football-League (SFL) plant zurzeit die Einführung einer Fan-Card. Gemäss Auskunft der SFL ist die Einführung für die Saison 2013/2014 geplant. Wir werden uns für einen ehrgeizigeren Zeitplan einsetzen.

Wir stellen zusammenfassend fest, dass wir das Kernanliegen des Postulates bereits erfüllt haben. Da das Ziel des Postulates aber eine stete Aufgabe beschlägt, beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 20.04.2010 / Beschluss-Nr: 411